

Zeitschrift:	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber:	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band:	25 (1918)
Heft:	7-8
Artikel:	Kartelle und Trusts und ihre Wirkungen : Vortrag
Autor:	Staehelin, C.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-627308

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbüro entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Kartelle und Trusts und ihre Wirkungen.

(Vortrag von Dr. C. Staehelin an der XXV. Jahresversammlung des Schweiz. Wirkereivereins.)

Verschiedene Vorkommnisse in unserer Industrie im In- und Auslande veranlassen mich, Ihnen die allgemeinen Begriffe von Kartell und Trusts und ihre Wirkungen darzulegen, um Ihnen dann die Entwicklung des Kartellwesens in Deutschland und der Trustsbildung in Amerika vor dem Kriege zu zeigen, zwei Erscheinungen, an denen wir nicht achtlos vorübergehen dürfen, sondern die für die Gestaltung des Wirtschaftskrieges nach diesem Völkerringen, dessen Ausgang heute noch niemand voraussagen kann, von grundlegender Bedeutung sein werden.

Eine einheitliche Begriffsumschreibung des Wortes **Kartell** findet sich in der heutigen Doktrin nicht.

Der deutsche Gelehrte Rundstein nennt ein Kartell eine auf dem Wege freier Vereinbarung geschaffene Vereinigung von selbständigen Unternehmen zum Zwecke der Einwirkung auf die Produktions-, Preis- und Absatzverhältnisse durch Beschränkung oder Beseitigung des freien Wettbewerbes.

Cosak, der bekannte Kommentator des deutschen Handelsrechtes, faßt den Begriff bedeutend weiter, indem er sagt, daß man unter Kartell Gesellschaften verstehe, die mehrere selbständige Gewerbetreibende zwecks dauernder Förderung ihrer im übrigen getrennt bleibenden Betriebe untereinander eingehen.

Ganz allgemein kann von einem Kartell überall dort gesprochen werden, wo selbständige Unternehmer sich gestützt auf eine freie Vereinbarung zu einem gemeinsamen Zwecke vereinigen und man kann je nach der Form dieser Vereinbarung die Kartelle einteilen in organisierte und nicht organisierte Kartelle.

Nicht organisierte Kartelle haben meistens die Form von Verträgen oder schriftlicher Vereinbarungen, wobei sich die Beteiligten zu gewissen Handlungen oder Unterlassungen verpflichten. So war seinerzeit die Uebereinkunft der Feinstricker, für den Verkauf ihrer Artikel in England gleiche Konditionen zu stellen, nichts anderes als ein Kartellversprechen. Allein die Praxis zeigt, und es war denn auch das Resultat dieses Feinstrickerkartells nur eine Bestätigung der Regel, daß solche bloße Vereinbarungen meistens daran scheitern, daß einer der Beteiligten sich nicht an dieselben hält und mangels der entsprechenden Organisation weder gezwungen noch bestraft werden kann.

Die organisierten Kartelle werden in der Schweiz und auch in Deutschland meistens in Ermangelung besonderer Rechtsnormen in Form von Aktiengesellschaften oder Ge- nossenschaften geschlossen, wobei die Statuten die Rechtsfolgen festsetzen, welche eintreten sollen, wenn ein Kartellmitglied sein Kartellversprechen bricht. Zum leichten Vollzug dieser Rechtsfolgen, welche meistens in Bußen bestehen, wird in der Regel die Deposition von Wertpapieren oder Wechseln verlangt als Kautions für eine eventuelle Konventionalstrafe.

Einige Kartelle nehmen auch einfach die Rechtsform eines Vereines an; so wird auch der S. W. V. in der Literatur oft als Kartell aufgeführt, obschon unsere Statuten m. E. zur Durchführung wirklicher Kartellgedanken nicht ausreichen.

Um die verschiedenen Kartellarten übersichtlich zur Darstellung zu bringen, teilt man die Kartelle am besten nach dem Inhalte der den einzelnen Unternehmen auferlegten Beschränkungen und dem damit verbundenen Zwecke ein und kommt dann zur Unterscheidung von Preiskartellen, Produktionskartellen, Nachfragekartellen, Absatzkartellen und Beteiligungskartellen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß meistens nicht strikte die eine oder andere Form eingehalten wird, sondern mannigfache Verschmelzungen und Variationen der Kartellideen stattfinden.

1. Die Preiskartelle haben den Zweck, Mindestpreise für den Verkauf, zuweilen auch als Höchstpreise für den Einkauf festzusetzen. Unter die gleiche Kategorie gehören m. E. auch die Kartelle, welche die Verkaufsbedingungen regeln, da diese Konditionen von ausschlaggebender Bedeutung auf den Preisen sind. So fällt unter diese Kategorie die im letzten Jahre gebildete G. K. T., welche nicht nur Minimalpreise, sondern auch speziell für den Verkauf nach den nordischen Staaten einheitliche Konditionen aufgestellt hat.

2. Die Produktionskartelle bezeichnen, die Produktion der Nachfrage anzupassen, um zu verhindern, daß eine Ueberproduktion mit all ihren Folgen, wie Preistreiberei, Einräumung ungünstiger Zahlungsbedingungen etc. eintritt. Die Einschränkung des Produktionsquantums kann dabei dadurch herbeigeführt werden, daß jedem Unternehmer eine Höchstziffer der Produktionsmenge zugestanden wird, oder dadurch, daß durch Kontingentierung die Nachfrage verteilt wird.

3. Das Absatzkartell kann entweder jedem Kartellmitglied ein bestimmtes Absatzgebiet zur Alleinbearbeitung zuweisen, oder aber auch bezwecken, ein Absatzgebiet gemeinsam zu bearbeiten und die Aufträge unter die beteiligten Unternehmer zu verteilen. Unter diese Kategorie würde also insbesondere das in Gründung begriffene Exportkartell der Rundstuhlwirker fallen.

4. Eine sekundäre Rolle spielen meistens die Beteiligung- oder gewinnkontingentierenden Kartelle, die bezwecken, einen Teil des in allen Betrieben erzielten Gewinnes auf die Kartellmitglieder zu verteilen.

5. Eine sehr große Rolle spielen sodann die Nachfragekartelle, welche sich nicht auf den Verkauf, sondern auf den Einkauf des Rohmaterials, resp. der Halbfabrikate beziehen oder aber einen Zusammenschluß der Unternehmer gegenüber dem Arbeiteraufgebot darstellen, wobei Maximallohnansätze vereinbart werden, oder Vereinbarungen bezw. Einstellung streikender Arbeiter etc. aufgestellt werden.

Das sind kurz skizziert die verschiedenen Kartellgruppen, wie sie heute unterschieden werden.

Beinahe alle Merkmale der Kartelle haben nun auch die Trusts, nur stehen diese betreffs Organisationsformen weit über den Kartellen, indem bei einem Trust die Selbständigkeit der einzelnen Unternehmen ganz aufhört und eine eigentliche Verschmelzung, eine Fusion derselben stattfindet. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit der einzelnen Trustteile hört ganz auf und da der Trust das Angebot und die Nachfrage völlig selbständig regelt, und somit alle Kartellzwecke in

sich schließt, teilt man die Trusts meist ein nach ihrem Gegenstand und unterscheidet Eisenbahntrusts, industrielle Trusts und Konzessionstrusts.

Die Organisation der Trusts sehen wir am besten, wenn wir die Gründung des eigentlichen Trusts der Standard oil company vom Jahre 1882 verfolgen.

Die Aktionäre der verschiedenen Gesellschaften haben ihre Aktien an Vertrauensmänner (trustees) zur Ausübung des Stimmrechtes übergeben und diesen Auftrag als unwiderstehlich erklärt. Diese Vertrauensmänner, die nun über das Stimmrecht in allen Unternehmen verfügten, stellten für die übernommenen Aktien Bestätigungsscheine (trust certificates) aus gegen Vorweis von welchen die Dividende bezahlt wird. Diese Organisation wurde dann allerdings von den Gerichten im Jahre 1893 als ungesetzlich erklärt, sodaß die einzelnen Trusts dann später ihre Organisation änderten.

Teilweise wurden nun statt der Aktien nur die Stimmrechte an die Trustees übertragen, und die Aktien blieben Eigentum der Aktionäre (voting trusts); oder aber es wurde eine neue A.-G. gebildet, die gegen ihre Aktien oder Barzahlung die zu kartellierenden Betriebe aufkauft.

Endlich bildete sich dann die sogenannte holding company, die wiederum der alten Trustform viel näher kommt, indem eine neu gebildete A.-G. nicht die Betriebe aufkauft, sondern deren Aktien oder doch wenigstens die Aktienmajorität sich sichert. Dadurch bewahren die alten Unternehmungen formell ihre Selbständigkeit, tatsächlich ist es jedoch die Direktion der holding company, welche die Unternehmungen leitet.

Eine Uebergangsform zu dieser holding company bildet ein sogenannter concern, die bloße Interessengemeinschaft (comity of interests) die daraus entstand, daß nach gerichtlicher Auflösung der Trusts die Hauptbeteiligten sich in den Besitz der Aktienmajorität der einzelnen Betriebe setzten, und diese somit weiter beeinflußten, ohne jedoch eine öffentliche oder ausgesprochene Vereinbarung zu treffen.

In Form einer holding company bestand denn auch die Standard oil company nach ihrer gerichtlichen Auflösung weiter.

*

Die Wirkungen, welche die Kartelle und Trustbildungen auf den Wirtschaftsmarkt, die einzelnen Unternehmer und die Unternehmungen ausüben, sind so mannigfache, daß wir uns damit begnügen müssen, einige Hauptmerkmale und Hauptpunkte herauszugreifen.

Wenn wir vom Hauptzweck der Kartelle und Trusts ausgehen, so sehen wir, daß dieser dahin geht: die Konkurrenz auszuschließen, oder doch zu beschränken, und dieser Hauptzweck bedingt, daß auch bei der Kartellbildung, wo ja trotz des Zusammenschlusses jedes einzelne Unternehmung seine volle Selbständigkeit für die Produktion beibehält, die Teilnehmer gewissen Beschränkungen in ihrer Selbstverfügung im Interesse des gemeinsamen Zweckes sich unterziehen müssen.

Da hat denn auch die Hauptkritik der Kartellgegner eingesetzt und mit Recht sagen sie, daß diese Durchbrechung des Hauptprinzips des freien Kaufmannes, des Prinzipes des freien unbeschränkten Wettbewerbes, zugleich eine Untergrabung der Individualität bedeute, und dem einzelnen Unternehmer das Bewußtsein raube, ausschließlich auf seine eigene Kraft angewiesen zu sein, was ihn wiederum verlassen, diese bis aufs äußerste anzuspannen.

Daß das Kartell und der Trust in dieser Beziehung Nachteile mit sich bringen, kann nicht in Abrede gestellt werden. Doch ist zu sagen, daß diese Nachteile bei den Kartellen bedeutend kleiner sind als bei den Trusts, wo die ganze Verantwortung nicht mehr auf den Schultern der Fabrikanten, sondern bezahlter Direktoren ruht.

Auch dürfen nicht alle Kartelle hier in den gleichen Topf geworfen werden. Bei der Kartellgründung und den späteren Beschlüssen muß und kann eben darauf Rücksicht

genommen werden, daß der freie Wettbewerb nur dort eingeschränkt wird, wo ein Bedürfnis seiner Einschränkung vorliegt, und daß auch der freie Wettbewerb viele und große Gefahren in sich birgt, das wird auch der Kartellgegner zugeben müssen und das beweisen auch die vielen ungesunden Erscheinungen auf dem Wirtschaftsmarkt, die der freie Wettbewerb schon hervorgerufen hat.

Tatsache ist denn auch, daß das Kartellwesen, wie wir später sehen werden, in den Staaten, wo es sich hauptsächlich entwickelte, nicht etwa nachteilig auf diejenigen Industrien einwirkte, die sich zu Kartellen zusammenschlossen, sondern im Gegenteil sie zum Teil vor schweren Krisen schützte, zum Teil mächtig zu ihrer Entwicklung beitragen.

So sind es namentlich die Preis- und Konditionenkartelle, die den Wettbewerb als solchen keineswegs untergraben, sondern nur die nachteiligen Folgen desselben zu beseitigen suchen. Diese Kartelle stellen in erster Linie den Produzenten besser, dadurch, daß sie die sogenannte Schmutzkonkurrenz, die möglichst billig und schlecht liefert, tunlichst verhindert, wodurch anderseits die Qualität des Artikels gehoben wird und auch der Produzent infolge des erhöhten Gewinnes mehr Kapital in seiner Unternehmung investieren kann, und somit in die Möglichkeit kommt, seine Produktion zu heben.

Selbstverständlich ist dabei, daß die Preis- und Konditionenfeststellung sich in normalen Bahnen bewegen muß, und nicht zu einem «Ring», d. h. einer Vereinigung von Spekulanten, die sich zusammenschließen, um die Preise in die Höhe zu treiben und dann einen raschen Gewinn zu erzielen, ausarten darf.

Desgleichen bringen die Absatzkartelle der Industrie viele Vorteile. In concreto dürfte ein Exportkartell in erster Linie als Abzugskanal für die im Inland nach dem Kriege mit ziemlicher Sicherheit eintretende Ueberproduktion nur wohltätig wirken. Auch wird infolge der Kostenverteilung eine viel intensivere Bearbeitung des Auslandes durch ein Kartell möglich sein, als durch den einzelnen Unternehmer.

Vor allem wird auch ein Kartell stets den Fabrikanten dem Zwischenhandel gegenüber eine viel günstigere Position verschaffen. Wir hatten in der G. K. T. schon reichlich Gelegenheit, zu sehen, wie der Zwischenhandel im freien Wettbewerb die Möglichkeit hat, den Produzenten auszunützen. Noch heute versuchen die Zwischenhändler, die einzelnen Fabrikanten damit zu bearbeiten, dass sie die Konkurrenz aufs Tapet bringen und es dürfen auch bei uns die Ausführungen Gates wohl Verständnis finden, der die Ursache der american steel and wire company folgendermassen beschrieb: Nach dem alten System kann der Geschäftsmann mit einem halben Dutzend Fabrikanten in Verbindung stehen und unter diesen können sich 1—2 solche befinden, die er gerecht behandelt. Im allgemeinen werden aber Stundungen verlangt, unberechtigte Anforderungen gestellt, die jetzt viel seltener geworden sind. Die american steel and wire company setzte die Summe der Abschreibungen infolge Uneintreibbarkeit von $1\frac{1}{2}\%$ auf 1,25% herab etc.

Eine große Wohltat sind in diesem Punkte die Zusammenkünfte der Kartellmitglieder, wo durch offene Aussprache manche unlautere Manipulation des Zwischenhandels vereitelt werden kann.

Wenn wir zum Schluß unserer allgemeinen Betrachtung noch einen Blick auf die Wirkungen der Kartell- und Trustbildung auf den Konsum werfen, so ist da folgendes zu sagen:

Vor allem zeigt der Verlauf des Wirtschaftslebens, daß der Konsum und die Preisbildung enge miteinander verknüpft sind. Wellenförmig zwischen Hause und Baisse bewegt sich das Wirtschaftsleben und dazwischen liegen die Krisen, die bald plötzlich und heftig hereinbrechen, bald langsam aber stetig an dem Mark des Wirtschaftslebens zehren.

Diese Krisen können möglichst vermieden werden, wenn die Preisbildung dem faktischen Bedürfnis entspricht und nicht abnormal in die Höhe schnellt, um dann nachher wieder

allzutief zu sinken. Hier kann ein Kartell zur großen Wohltat für die Industrie werden, wenn es die Produktion vor dem Gipelpunkt der Hause rationell beschränkt, und damit die Krise verhindert. Auch wird eine gleichmäßige, in geordneten Schranken bleibende Preispolitik in Zeiten der Hause verhindern, daß die Unternehmen in ungesunder Weise sich vermehren, der Kredit überspannt wird, und eine ungesunde Sucht nach immer weiter gehender Vermehrung des Einkommens Platz greift. Gerade in dieser Beziehung gehen wir in verschiedenen Industrien sehr ernsten Zeiten entgegen, die uns nicht unvorbereitet treffen dürfen.

Das typische Land der Kartelle und Syndikate ist Deutschland und wir sehen, daß die Kartelle in Zeiten der Not entstanden sind, wenngleich sie ihren eigentlichen Aufschwung erst viel später in günstigeren Zeiten genommen haben.

Diesen Aufschwung nahmen sie aber auch nur, um einer in Aussicht stehenden Not vorzubeugen, und die neuesten Berichte bestätigen, daß das Kartellwesen auch jetzt auf den kommenden Wirtschaftskrieg hin in präventiver Absicht, zum Teil sogar unter staatlichem Druck sich wieder stark entwickelt.

Was speziell unsere Industrie anbetrifft, möchte ich auf die Tatsache hinweisen, wie in deutschen Zeitungen darauf aufmerksam gemacht wird, daß sich deutsche Wirk- und Strickmaschinen, die vor dem Kriege vergeblich den deutschen Fabrikanten angeboten worden seien, nun speziell in die Schweiz gewandert seien, sodaß es den neutralen neugebackenen Fabrikanten gelungen sei, sich eine schöne Industrie heranzuziehen, infolge der völligen Abschließung Deutschlands vom Weltmarkt und daß somit der Chemnitzerindustrie ein beachtlicher Wettbewerb erwachsen sei, gegen den man sich heute schon wappnen müsse. (Ich verweise speziell auf den diesb. Artikel der deutschen Einkäuferzeitung vom 1. April 1918).

Die oben angedeuteten Krisen zwangen die Unternehmer einen Teil ihrer Handlungsfreiheit aufzugeben und sich näher aneinander anzuschließen, um so den wilden Wettbewerb einzudämmen.

So vereinigten sich zuerst verschiedene Kohlenverkaufsvereine des Ruhrbezirkes, bis 1893 das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat gegründet wurde, das den Verkauf aller Kohlen der ihm angeschlossenen Zechen übernahm und somit einheitliche Preise aufstellte. 1904 wurde diesem Syndikat das Koksyndikat angeschlossen.

Dieses Kohlenkartell kontrollierte vor dem Kriege zirka 20,000 Waggons Kohlenförderung per Tag, also ungefähr die Hälfte des normalen Jahreskonsumes der S. B. B. vor dem Kriege.

Dem Kohlensyndikat folgten der Stahlwerkverband und viele andere Kartelle, speziell auch auf chemischem Gebiete.

Etwas später setzte die Kartellbildung bei der Textilindustrie ein, wo sie sich ebenfalls mächtig entwickelt hat.

Aber auch in allen andern Industrien der Leder-, Holz-, Papier-, Glas-, Ziegel-, Nahrungsmittel- und Elektrizitätsindustrie griff die Kartellierung immer mehr um sich.

Ein bedeutendes Nachfragekartell wurde sodann in Hamburg für den Einkauf von Kakao gebildet, dem auch zahlreiche ausländische und auch Schweizer Firmen sich anschlossen. Diese G. m. b. H. sollte sich unter Umgehung des Zwischenhandels mit den Plantagenbesitzern direkt in Verbindung setzen und selbst Kakaoplantagen errichten, um die Schokoladenindustrie von der Spekulation in Rohkakao unabhängig zu machen.

Die Statistik zeigt zuerst eine allmäßige, bald dann aber eine ganz rapide Entwicklung des Kartellwesens in Deutschland.

Liefmann gibt an, daß im Jahre 1897 bereits 345 Kartelle in Deutschland bestanden, die sich inzwischen weit mehr als verdoppelt haben mögen. 1870 zählte man nämlich in Deutschland 6 Kartelle, 1879 14 und 1890 bereits 200 Kartelle und so entwickelte die Kartellbildung sich in rapider Weise weiter, bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Und

heute hat der Staat die Stockung, die dann eintrat, wieder in Fluß gebracht, indem er auf die Fabrikanten, die sich gegen die Kartellidee sträuben, indirekt oder direkt einen Druck ausübt.

Nennen wir Deutschland das typische Land der Kartelle, so müssen wir Amerika das typische Land der Trusts nennen.

Die Vorbedingungen und Gründe, die zur Trustbildung führten, waren ungefähr dieselben wie bei der Kartellbildung. Dazu kam dann aber der Gedanke der einheitlichen Umgestaltung der Produktion, zwecks Verminderung der Herstellungskosten.

Nach dem Sezessionskriege von 1890 kam in Amerika eine Zeit des raschen wirtschaftlichen Aufschwunges, der zu einem heftigen Konkurrenzkampf und sodann zu einer großen Krisis führte. Da bildeten sich ähnlich unserer Kartelle so genannte «Pools», die jedoch mangels gesetzlicher Anerkennung bei einem Bruch des Kartellversprechens gegenüber den Mitgliedern machtlos waren.

Dies führte im Jahre 1882 zur ernsten Trustbildung, die wir oben bereits erwähnt haben. (Standard oil Company).

Es würde hier viel zu weit führen, auf die einzelnen Trusts, die sich dann diesen Petroleumtrusts anschlossen, näher einzutreten. Erwähnen möchte ich nur, daß sich bald der Stahltrust, der Kohlentrust, der Zuckertrust, der Fleischtrust, der Whiskytrust und die royal-Racking-powder Company bildeten, die nach der amerikanischen Statistik einen großen volkswirtschaftlichen Nutzen zeitigten.

In der Yale review von 1898 sehen wir, daß im Jahre 1870 252,148 Unternehmungen mit 2.053,996 Angestellten eine Jahresproduktion von 3,385,860,354 Dollar hervorbrachten. Im Jahre 1880 253,562 mit 2,700,000 Angestellten eine solche von 5,349,191,458 Dollars, im Jahre 1890 322,638 mit 4,476,884 Angestellten 9,056,764,996, das macht im Jahre 1870 auf jeden Angestellten 8,15 Dollar, im Jahre 1880 10,66 Dollar und Jahre 1890 13,88 Dollar.

Einen besonders großen Aufschwung nahm das Trustwesen in Amerika in den Jahren 1898/99 und im Jahre 1903 bestanden nach einer damaligen Zusammenstellung, die dem Kongreß vorgelegt wurde, in Amerika 453 industrielle Trusts mit einem Gründkapital von 9 Billionen Dollars, wozu die Eisenbahntrusts mit 11 Billionen Dollar kamen.

Wenn wir aus dem Ihnen Gesagten über die Kartelle und Trusts unsere Schlußfolgerungen ziehen wollen, müssen wir uns vor Augen halten, daß es stets die Konkurrenz ist, die zur Kartellierung oder Trustbildung treibt.

Ursprünglich führte dazu der scharfe Konkurrenzkampf und der damit verbundene Preisssturz.

Dann kann aber auch schon die Aussicht auf diesen Kampf zu einem Zusammenschluß führen oder endlich das Bedürfnis nach einheitlichem Einkauf des Rohmaterials, der zu einer Verbilligung desselben führt, die Bewegung von Schutzzöllen etc.

Je einheitlicher die Produktionsbedingungen sind, desto leichter wird die Kartellbildung sein, und je individualistischer die Ausgestaltung einer Industrie ist, desto mehr Schwierigkeiten wird die Organisation eines Kartelles finden.

Für unsere Schweizerverhältnisse dürfte sich eine Kartellierung viel leichter durchführen lassen, als eine Vertrustung, da wir Schweizer einen starken Hang zur Freiheit in allen Dingen haben, und uns diese Freiheit nur in äußersten Notfällen einschränken lassen.

Wir dürfen aber auf alle Fälle nicht blind sein für das, was um uns herum vor sich geht, sondern müssen prüfen und erwägen, was in diesen Ereignissen auch seine Wirkungen auf uns hat und unsere Nutzanwendung daraus ziehen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinen Vortrag nicht als Propaganda für die Kartellierung, sondern nur als Anregung zum Aufschauen aufzufassen, damit auch wir wie die andern Nationen nach dem Kriege gerüstet sind für den Wirtschaftskrieg, der dann kommen wird und diejenigen, die er unvorbereitet trifft, erbarmungslos niederwerfen würde.